

Informationen: wirtschaftliche Hilfestellungen Corona

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Hinweis: Online gibt es mittlerweile verschiedene Petitionen zur Unterstützung Selbstständiger, Befragungen dieser nach ihren Umsatzeinbußen und Forderungen nach Notfallfonds. Bitte informieren Sie sich.

Eine Checkliste darüber, was Unternehmen jetzt tun sollen, finden Sie auf den [Seiten des Bundesverbands Deutscher Unternehmensberater](#).

Allgemeine Informationen zu Lohn, Geschäftsbetrieb, Reisen

finden Sie auf der [Website der DIHK](#)

Informationen des Bundesfinanzministeriums

FAQ-Liste des Bundesfinanzministeriums

Für Beschäftigte und Unternehmen wird ein Schutzschild eingerichtet, der verschiedene Maßnahmen beinhaltet:

- **Kurzarbeitergeld flexibilisieren:**
 - Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %
 - teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
 - Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
 - vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)
- **Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen:**

Insgesamt wird Unternehmen die Möglichkeit von Steuerstundungen in Milliardenhöhe gewährt. Die hierfür erforderliche Abstimmung mit den Ländern darüber hat das Bundesministerium der Finanzen eingeleitet. Bei den Steuern, die von der Zollverwaltung verwaltet werden (z.B. Energiesteuer und Luftverkehrssteuer), ist die Generalzolldirektion angewiesen worden, den Steuerpflichtigen entgegenzukommen. Gleiches gilt für das Bundeszentralamt für Steuern, das für die Versicherungssteuer und die Umsatzsteuer zuständig ist und entsprechend verfahren wird.
- **Milliarden-Hilfsprogramme für Betriebe und Unternehmen:**

Zudem werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen erheblich ausgeweitet, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern. Dazu werden die etablierten Instrumente zur Flankierung des Kreditangebots der privaten Banken ausgeweitet und für mehr Unternehmen

verfügbar gemacht. Unternehmen sollten sich jetzt über ihre Hausbank an die KfW (Hotline siehe unten) wenden

- **Stärkung des Europäischen Zusammenhalts:**

Derzeit gibt es seitens der EU die Ankündigung einer „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro.

Hilfestellungen gemäß Angaben der Landes- und Bundesregierung

Bitte informieren Sie sich auch auf den Websites des [Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg](#) sowie des [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#)

Weiterhin empfehlen wir das Programmangebot der [L-Bank bei abflauender Konjunktur und Krisensituationen](#).

Auch die [Förderdatenbank](#) hat eine Übersicht über Corona-Hilfen online gestellt.

Steuerliche Hilfsangebote

Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Finanzamt auf. Verschiedene steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter stehen zur Verfügung:

- Auf Antrag besteht die Möglichkeit, laufende Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer herabzusetzen oder auszusetzen.
 - Fällige Steuerzahlungen lassen sich stunden und Säumniszuschläge können erlassen werden.
 - Auf Vollstreckungsmaßnahmen kann unter bestimmten Voraussetzungen vorübergehend verzichtet werden.
-

Hilfestellung und Informationen der IHK Hochrhein-Bodensee

Die IHK hat auf ihrer Homepage eine laufend aktualisierte Zusammenstellung verschiedener Informationen und Links zum Thema für Unternehmen veröffentlicht: <https://www.konstanz.ihk.de/standortpolitik/coronavirus>

Hotlines der L-Bank

Hotline der L-Bank Wirtschaftsförderung

Unternehmen, die sich über die bereitstehenden Hilfsangebote zu Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen informieren wollen, können sich telefonisch oder per E-Mail an die Hotline der L-Bank-Wirtschaftsförderung **von Montag bis Donnerstag zwischen 8:30 und 16:30 Uhr und Freitag zwischen 8:30 Uhr und 16:00 Uhr wenden:**

0711 122-2345

wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

Hotline Bürgschaften; bei Bürgschaften und Bankdarlehen

Donnerstag, **8.30 bis 16.30 Uhr**. Freitags von **8.30 bis 16.00 Uhr**

0711 122-2999

buergschaften@l-bank.de

Hotline Landwirtschaftsförderung: Darlehen für die Agrarwirtschaft und ländliche Region im Hausbankenverfahren

Montag bis Donnerstag, **8.30 bis 16.30 Uhr**. Freitags von **8.30 bis 16.00 Uhr**.

0711 122-2666

landwirtschaft@l-bank.de

Fax: 2674

Hotlines der Bundesregierung

Hotline zu Fördermaßnahmen der Förderdatenbank

Mo - Do 9:00 bis 16:00 Uhr unter Tel: **030 18615 8000**

Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus: (Mo– Fr 9:00 bis 17:00 Uhr unter **030 18615 1515**)

Informationen der KfW

KfW-Unternehmer- wie auch ERP-Gründerkredite sind über Banken und Sparkassen bei der KfW zu beantragen.

1. Für Unternehmen, die noch keine fünf Jahre bestehen:

ERP-Gründerkredit Startgeld - Betriebsmittelförderung

Die Zielgruppe sind kleine gewerbliche Unternehmen und Freiberufler bis zu 50 Beschäftigte und Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. Euro.

- Höchstbetrag beträgt maximal 30.000 Euro für Betriebsmittel
- Laufzeit beträgt maximal 10 Jahre mit zwei Tilgungsfreijahren
- Sicherheiten: Bankübliche Besicherung bei 80 Prozent Haftungsfreistellung für Hausbank

ERP-Gründerkredit Universell (Betriebsmittel)

Die Zielgruppe sind gewerbliche mittelständische Unternehmen und Freiberufler, die

noch keine 5 Jahre bestehen und deren maximaler Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht übersteigt. → Höchstbetrag beträgt 25 Millionen Euro

Variante a)

- Laufzeit beträgt maximal 2 Jahre (endfällig)
- Sicherheiten: Betriebsmittelkredit ist banküblich zu besichern (50 prozentige Haftungsfreistellung für Hausbank möglich)

Variante b):

- Laufzeit beträgt maximal 5 Jahre und ein Tilgungsfreijahr
- Sicherheiten: Betriebsmittelkredit ist banküblich zu besichern

2. Für Unternehmen, die seit mehr als 5 Jahren am Markt bestehen:

KfW-Unternehmerkredit (Betriebsmittelfinanzierung)

Die Zielgruppe sind gewerbliche mittelständische Unternehmen und Freiberufler, die mindestens seit fünf Jahren am Markt sind und deren maximaler Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht übersteigt

- Höchstbetrag beträgt 25 Millionen Euro beziehungsweise 5 Millionen Euro bei Haftungsfreistellung

a. Laufzeit bis zu 2 Jahren (endfällig) ausschließlich für kleine und mittlere Unternehmen (max. 250 Mitarbeiter, max. Jahresumsatz 50 Mio. Euro, max. Jahresbilanzsumme von 43 Mio. Euro)

Höchstbetrag: 5 Millionen Euro, 50 prozentige Haftungsfreistellung für Hausbank möglich

b. bis zu 5 Jahren bei einem Tilgungsfreijahr

Sicherheiten: Betriebsmittelkredit ist banküblich zu besichern beziehungsweise Haftungsfreistellung bei Variante a) möglich

Die Hausbanken können bei Bedarf auch auf das

Bürgschaftsinstrumentarium zurückgreifen. Es darf sich nicht um Sanierungsfälle oder Unternehmen in Schwierigkeiten handeln.

Die KfW-Corona-Hilfe für Unternehmen finden Sie [hier](#).

Hotline der KfW: Montag-Freitag: 08.00-18.00 Uhr: **0800 539 9001** (kostenfrei)

Hotel- und Gaststättengewerbe

Wichtige Informationen für die Unternehmer in Hotellerie und Gastronomie zum Coronavirus (SARS-CoV-2) und zu den aktuellen Entwicklungen finden Sie [hier](#).

[FAQ für betroffene Hoteliers und Gastronomen.](#)

[Informationsplattform für die Tourismuswirtschaft.](#)

Informationen für Kreativ- und Filmwirtschaft

Auf der Website der **MFG** werden laufend aktualisiert Informationen eingestellt. Hier können Sie Infos zu Verdienstaussfällen, Kurzarbeitergeld, Soforthilfen, Künstersozialkasse, Ausfallhonoraren oder **Fördermittel** erfahren.

Verdienstaussfälle Selbstständige

Verdienstaussfall bei angeordneter Quarantäne

Wir bitten zu beachten: Bei Selbstständigkeit kann nur eine Entschädigung für einen Verdienstaussfall beantragt werden, wenn eine Quarantäne angeordnet worden ist. Wenn Mitarbeiter erkrankt sind, gelten die Regeln für eine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Diejenigen, die ohne Krankheit vorsorglich unter Quarantäne stehen, haben per Gesetz einen Anspruch auf Verdienstaussfall in Höhe ihres Nettoentgeltes. Den übernimmt zunächst der Arbeitgeber; innerhalb von drei Monaten kann er nach § 56 Infektionsschutzgesetz einen Antrag auf Erstattung der ausgezahlten Beträge stellen.

Vertragskündigungen

Bei abgeschlossenen Verträgen prüfen Sie bitte das Rücktrittsrecht. Sollten Ihre Vertragspartner aufgrund von Corona Verträge kündigen, müssen Sie sich im Einzelfall die jeweils abgeschlossenen Verträge ansehen .

Insolvenzen

Pressemitteilung des BMJV: Ankündigung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für durch die Corona-Epidemie geschädigte Unternehmen.

Informationen der Bürgschaftsbanken

Bürgschaften

Für Unternehmen, die ökonomisch gesund sind, können Bürgschaften für Betriebsmittelkredite angeboten werden. Diese werden bis zu einer Höhe von 1,25 Millionen Euro durch die Bürgschaftsbanken bearbeitet. Bei höheren Beträgen sind die Länder und deren Förderinstitute zuständig.

Ab einem Bürgschaftsbetrag von 20 Millionen Euro beteiligt sich der Bund in den strukturschwachen Regionen am Bürgschaftsobligo im Verhältnis fünfzig zu fünfzig. Da Bürgschaften maximal 80 Prozent des Kreditrisikos abdecken können, muss die

jeweilige Hausbank mindestens 20 Prozent Eigenobligo leisten.
Wenn es sich um ein Unternehmen handelt, das sich nach den Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien der EU-Kommission in Schwierigkeiten befindet, muss der Einzelfall in der Regel notifiziert und von der Kommission bewilligt werden. Das gilt für große Unternehmen in jedem Fall. Einzelne Länder stellen auch genehmigte Programme für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen an KMU zur Verfügung, in diesen Fällen ist eine einzelne Notifizierung nicht notwendig.
Eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben kann schnell und kostenfrei auch über das **Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken** gestellt werden.

Beantragung von Kurzarbeitergeld

Unternehmerhotline der Bundesagentur:

0800 45555 20

zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen:

06196 908-1444

schutztausruestung@bafa.bund.de